KUNDENNEWSLETTER

Pro Arbeit aktuell

…und Sie wissen Bescheid

PRO ARBEIT
Kreis Offenbach
Kommunales Jobcenter

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

das neue Bürgergeldgesetz wurde am 01. Januar 2024 ein Jahr alt! Seitdem ist viel passiert, es wurde viel diskutiert und spekuliert. Wir schauen uns in dieser Ausgabe an, was man im Bürgergeldbezug beachten muss und haben einen aktuellen Faktencheck für Sie vorbereitet.
Schauen Sie rein,

Ihr Team vom Kundennewsletter

Sollten Sie keinen Kundennewsletter mehr von der Pro Arbeit erhalten wollen, so können Sie sich mit dem Button am Ende der E-Mail von dem Newsletter abmelden.

Grafik@Canva

Ein Jahr Bürgergeld

Das neue Gesetz zum Bürgergeld trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Grundsätzlich ist Bürgergeld immer noch eine Grundsicherung und ist im Sozialgesetzbuch II geregelt.
Bürgergeld erhält, wer erwerbsfähig ist. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den normalen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Die Erwerbsfähigkeit ist Voraussetzung dafür, dass jemand Leistungen der Grundsicherung erhält.
Dem Bürgergeld-Gesetz liegt der Gedanke zugrunde, dass Menschen ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit verdienen. Denn Arbeit ist mehr als nur Broterwerb. Sie bewirkt Austausch, Anerkennung und Stabilität. Das gibt ein besseres Lebensgefühl.
In unserem letzten Kundennewsletter haben wir bereits über den geänderten Ansatz im Jobcoaching berichtet. Viele Menschen, die Bürgergeld beziehen, hatten einen schweren Start im Leben oder sind in persönliche Krisensituationen geraten. Sie brauchen eine intensive und ganzheitliche Betreuung, die alle Lebensbereiche in den Blick nimmt. Mit Unterstützung des Jobcoaches können sie nun auch eine umfassende Betreuung in Anspruch nehmen. Das kann dabei helfen, wirklich etwas zu verändern und den Glauben an die eigene Kraft zurückzugewinnen, um eine Arbeit, Ausbildung oder einen Sprachkurs oder Weiterbildung anzugehen.

Rechte und Pflichten

Finanzielle Absicherung
Wenn Sie in Not geraten, können Sie Bürgergeld beantragen. Voraussetzungen hierfür sind:
Sie haben das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht, Sie leben dauerhaft in Deutschland, Sie können mindestens drei Stunden täglich arbeiten und sind hilfebedürftig. Dies kann auch zutreffen, wenn Sie zwar erwerbstätig sind, aber zu wenig Einkommen haben, um für ihren Lebensunterhalt aufzukommen (Geringverdiener).

Beratung
Sie haben das Recht auf Beratung. Aufgabe der Beratung ist die Erteilung von Auskunft und Rat entsprechend Ihrer individuellen tatsächlichen Lebensverhältnisse und die Klärung von Problemlagen. Beratung kann dabei in verschiedenen Formen und je nach Problem bei verschiedenen Stellen erfolgen: beispielsweise durch Hilfe bei der Vermittlung in Arbeit oder einer Schuldnerberatung.

Aktive Arbeitssuche – Persönliche Verfügbarkeit
Ihre wichtigste Aufgabe im Bürgergeldbezug ist Ihre eigene Hilfebedürftigkeit zu verringern. Das heißt, aus dem Leistungsbezug herauszukommen und unabhängig vom Jobcenter zu werden.

Erreichbarkeit und Meldepflicht
Dazu gehört grundsätzlich die postalische Erreichbarkeit.
Während des Anspruchs auf Bürgergeld besteht die Verpflichtung, Termine im Jobcoaching und in der Grundsicherung wahrzunehmen. Sollten Sie aus einem wichtigen Grund einen Termin nicht wahrnehmen können, ist dieser mit einem Nachweis abzusagen (Termin für ein Vorstellungsgespräch, Sie müssen arbeiten, o.ä.). Bei Krankheit ist eine entsprechende Arbeits – oder Wegeunfähigkeitsbescheinigung in Papierform vorzulegen, da die Jobcenter noch keinen Zugriff auf elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen haben. Wird kein wichtiger Grund nachgewiesen, muss das Jobcenter die Leistung mindern.

Teilnahme an Angeboten
Gemeinsam mit Ihrem Jobcoach können Sie überlegen, an welchen Angeboten Sie teilnehmen, damit Sie die ersten Schritte unternehmen können, um den Bürgergeldbezug schnellstmöglich zu beenden. Unsere aktuellen Angebote finden Sie hier: https://angebote.proarbeit-kreis-of.de/

Mitwirkungspflicht und Leistungsminderungen
Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, muss das Jobcenter Ihre Leistungen mindern. Mitwirkungspflichten sind zum Beispiel Meldetermine im Jobcenter wahrzunehmen, an Maßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, die aktive Arbeitssuche, sich vor und nach Ortsabwesenheit beim Jobcenter zu melden und prinzipiell erreichbar zu sein. Aber auch die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung gehört dazu. Sollten Sie sich daher weigern eine zumutbare Arbeit anzunehmen, liegt eine Pflichtverletzung vor und das Jobcenter muss die Leistung mindern.

Ortsabwesenheit
Nur mit vorheriger Zustimmung des Jobcoachs ist eine örtliche Abwesenheit (Urlaub) von drei Wochen im Jahr möglich. Stellen Sie hierfür bitte rechtzeitig einen Antrag. Für den genehmigten Zeitraum werden Sie von den Meldepflichten entbunden. Beachten Sie, dass Sie sich persönlich aus der Ortsabwesenheit zurückmelden müssen.
Wer sich ohne Zustimmung und/oder längerfristig außerhalb des Kreises Offenbach aufhält, hat keinen Anspruch auf Bürgergeld.

Wussten Sie schon…

...die Redaktion des Kundennewsletters hat Behauptungen über das Bürgergeld überprüft. Hier finden Sie unseren **Faktencheck:**

Aussage: Mit dem Bürgergeld lohnt sich Arbeit nicht mehr.
Fakt: Wer arbeitet, hat immer mehr Geld, als wenn er ausschließlich Bürgergeld bekommt.

Aussage: Viele Leute kündigen ihre Jobs und beziehen lieber Bürgergeld.
Fakt: Nein, es gibt keine Kündigungswelle ins Bürgergeld hinein! Außerdem erhält jemand der eigenständig kündigt eine Sperrzeit.

Aussage: Wer nicht arbeiten will, hat im Bürgergeld keine Sanktionen zu fürchten.
Fakt: Wer Bürgergeld bezieht und ohne wichtigen Grund seinen Pflichten nicht nachkommt, dem können Leistungen gekürzt werden (siehe Rechten und Pflichten).

Aussage: Das Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen.
Fakt: Das Bürgergeld sichert bei Hilfsbedürftigkeit, also einer finanziellen Notlage, das Existenzminimum. Gleichzeitig gibt es Mitwirkungspflichten, mit dem Ziel die Hilfsbedürftigkeit zu beenden.

Aussage: Der Abstand zwischen dem Mindestlohn und dem Bürgergeld ist immer geringer geworden.
Fakt: Der Lohnabstand ist gewachsen: Seit 2015 ist der Mindestlohn stärker gestiegen als die Regelsätze des heutigen Bürgergelds.

Ausblick auf die nächste Ausgabe

Für unsere nächste Ausgabe haben wir ein Familienspezial geplant. Es gibt hilfreiche Tipps und Informationen für Frauen, Erziehende und Familien.

Hinweis:
Brevo (ehemals Sendinblue) versendet Newsletter-Kampagnen rechtssicher und DSGVO-konform.
Die Datenschutzinformationen von Brevo finden Sie hier:

https://www.brevo.com/de/datenschutz-uebersicht/
https://www.brevo.com/de/dsgvo/
https://www.brevo.com/de/wp-content/uploads/sites/3/2022/08/Pru%CC%88fbescheinigung-Datenschutz-v1.1.pdf

Datenschutzerklärung Pro Arbeit - Kreis Offenbach

Kontakt:
Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR
Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich
newsletter@proarbeit-kreis-of.de
Hotline 06074 8058 100

Mo - Do 9:00 - 17:00 Uhr
Fr 9:00 - 14:00 Uhr

Sie suchen Arbeit?
Rufen Sie den Arbeitgeberservice an: 06074 8058 114

Abmeldung vom Newsletter:

Unsubscribe

Impressum:
Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR)
Kommunales Jobcenter
Vorstand
Herr Boris Berner
Max-Planck-Straße 1-3
63303 Dreieich
Telefon: 06074 / 8058 - 100
E-Mail: office-vorstand@proarbeit-kreis-of.de